



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2018/332				
Erstellt durch: Amt 61 - Stadtplanung und Verkehr	Status: öffentlich				
Neuaufstellung Landschaftsplan der Stadt Aachen Hier: Frühzeitiges Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs.1 Satz 4 und § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW					
Beratungsfolge:	TOP: 14				
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
27.11.2018	Umwelt- und Planungsausschuss				

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die frühzeitige Beteiligung im Zuge der Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen gemäß § 9 Abs.1 Satz 4 und § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss der Stadt Aachen hat am 11.07.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes gefasst und gleichzeitig die Verwaltung der Stadt Aachen beauftragt, die Planung zu erarbeiten und die Beteiligung hieran durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung läuft vom 05.11.2018 bis zum 14.12.2018 (siehe Anlage).

Die Verwaltung hat die Vorentwürfe zum Landschaftsplan der Stadt Aachen, bestehend aus der Entwicklungskarte, der Festsetzungskarte sowie den textlichen Festsetzungen, überprüft. Dabei wurde deutlich, dass die wesentlichen Änderungen des Landschaftsplans im Grenzgebiet zur Stadt Herzogenrath die naturschutzrelevanten Festsetzungen des für das Gebiet der Stadt Herzogenrath geltenden Landschaftsplans aufgreifen bzw. fortführen (z.B. Amstelbacher Terrassen) und somit keine planungs- und naturschutzrechtlichen Einschränkungen vorliegen. Aus diesem Grunde wird keine Stellungnahme während der frühzeitigen Beteiligung abgegeben.

Rechtliche Grundlagen:

LNatSchG NRW

Anlage:

Anschreiben zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren